Beschlussvorlage

Nr. HA/001/2017

Aktenzeichen	371.518	Datum: 08.11.2016
Federführendes Amt	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit	
Amtsleiter/in	Sandra Aisenpreis	Tel.: 072610 404-119

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Hauptausschuss	Entscheidung	17.01.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Förderung von kulturellen Veranstaltungen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss beschließt, folgende Kulturveranstaltungen im Jahr 2017 zu fördern:

06./07.10.2017 „Ohrenzeuge – Wer fühlen will, muss hören“
Veranstalter: Vokalensemble Sinsheim e.V.

14.10.2017 Von Luther bis Schütz
Musik aus den ersten 100 Jahren nach der Reformation
Veranstalter: invocanto Vokalensemble

16.12.2017 Chor- und Orchesterkonzert Bach und Händel
Veranstalter: Kath. Kirchenchor St. Jakobus

23.09.2017 Carmina Burana
Veranstalter: Ev. Bezirkskantorat Kraichgau

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme 10.000 €

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 26.04.2005 wurden die Richtlinien zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen beschlossen**:**
Die vorgenannten vier Chöre haben fristgerecht Anträge auf Förderung von kulturellen

Veranstaltungen für das Jahr 2017 gestellt. Vom Ev. Bezirkskantorat Kraichgau sind Förderanträge für zwei Veranstaltungen eingegangen: 06.01.2017 „Weihnachtsoratorium Teil 2“ und 23.09.2017 „Carmina Burana“. Der Kulturbeirat hat in seiner Sitzung am 31.10.2016 über die Anträge beraten. Für die Kulturförderung stehen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag soll nach Beschluss des Kulturbeirates zur Förderung von vier Projekten verwendet werden. Vom Ev. Bezirkskantorat soll im Sinne der Gleichbehandlung das Konzert „Carmina Burana“ in die Förderung aufgenommen werden. Dem „Weihnachtsoratorium Teil 2“ fällt keine Förderung zu.

Die Kostenkalkulationen für die Konzerte wurden von den Vereinen vorgelegt.

Aus Sicht des Kulturbeirates und der Verwaltung sind folgende Veranstaltungen förderwürdig und werden dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen:

06./07.10.2017	„Ohrenzeuge – Wer fühlen will, muss hören“	
	Kosten:	6.150 €
	Einnahmen:	3.015 €
	Zuschussbedarf:	**3.135 €**
23.09.2017	„Carmina Burana“	
	Kosten:	5.900 €
	Einnahmen:	3.500 €
	Zuschussbedarf:	**2.400 €**
14.10.2017	„von Luther bis Schütz“	
	Kosten:	5.420 €
	Einnahmen:	2.100 €
	Zuschussbedarf:	**3.320 €**
16.12.2017	Chor- und Orchesterkonzert Bach und Händel	
	Kosten:	7.770 €
	Einnahmen:	5.577 €
	Zuschussbedarf:	**2.193 €**

Aus diesen Veranstaltungen ergibt sich ein Gesamtdefizit in Höhe von 11.048 €. Nach Abrechnung werden die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € prozentual auf die jeweiligen Defizite verteilt.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Ulrich Landwehr Dezernatsleitung	Sandra Aisenpreis Amtsleiterin